

Amtsblatt Chemnitz

Asyl S.2

Am Montag fand eine Einwohnerversammlung zur Betreuung von Flüchtlingen statt.

Stadtrat S.3

Eine kurze Berichterstattung zur Stadtratssitzung am vergangenen Mittwoch.

Grippe S.4

Rat, wie man sich wirksam vor Ansteckung schützen kann finden Sie hier.

Ferien S.5

Lesen, Malen, Filme drehen oder Klettercamp – diese und weitere Tipps gegen Langeweile.

Ausschreibungen S.9,12,15

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe drei Ausschreibungen.



Am 9. Februar beginnen die Winterferien in Sachsen. Viele Familien freuen sich auf eine Urlaubsreise in schneereiche Gegenden. Andere bleiben in Chemnitz. Dort gibt es wie immer Ferienangebote in den städtischen Einrichtungen und Museen.

Foto: Hofschläger/pixelio

Endlich Winterferien

Tipps gegen Langeweile

Mädchen und Jungen in Sachsen haben jetzt schulfrei. Viele Familien freuen sich auf eine Urlaubsreise in schneereiche Gegenden. Andere bleiben zu Hause. Für sie gibt es in Chemnitz wie gewohnt Ferienangebote in städtischen Einrichtungen und Museen wie auch bei freien Trägern.

Sportlich kann man sich beispielsweise beim Eislaufen im Eissportzentrum Küchwald austoben. Unter www.efc-chemnitz.de finden Kufenfans alle Termine: so beispielsweise schon am ersten Ferientag, den 9. Februar von 10 bis 12 Uhr in der Eissporthalle, von 13 bis 15 sowie von 18.30 bis 20.20 Uhr im Freien auf der Eisschnelllaufbahn. Noch ein Tipp: Am 21. Februar ist ab 19 Uhr Eisfasching angesagt.

Vielleicht nutzen Familien die Ferienzeit ja auch für einen Besuch im Tierpark oder im Wildgatter. In dem 35 Hektar großen Waldgelände leben etwa 90 Tiere. Die winterliche, vegetationsarme Zeit erlaubt eine gute Sicht auf Rothirsche, Damwild und viele andere tierische Bewohner wie Luchse, Wölfe und Wildschweine. Zudem finden immer wochentags um 11 Uhr Schaufütterungen, im Wechsel bei Luchs und Wolf (jeden Montag, Mittwoch und Freitag), sowie

bei den Mufflons und Wildschweinen (dienstags und donnerstags), statt. Öffnungszeiten des Tierparks: 9 bis 16 Uhr, letzter Einlass 15 Uhr. Öffnungszeiten des Wildgatters: 8 bis 16 Uhr

Auch der Verein Kraftwerk hält täglich ab 9.30 Uhr im Haus spektrum kreative Angebote bereit. So können zum Beispiel Türschilder, Tonkopffiguren oder Minigeschenktüten gebastelt oder auch Seidentücher und -bilder gemalt werden. Am 17. Februar ist Kinderfasching. Das Motto der Faschingsparty »Im wilden Westen« verspricht großen Spaß. Voranmelden für die Nachmittagszeit 13 bis 15 Uhr ist unter ☎ 38 3903-0 ratsam, da die Party von 9 bis 11 Uhr bereits ausverkauft ist. Übrigens: Im Haus spektrum können musikalische Talentierte, ab 18. Februar ab 9.30 verschiedene Musikinstrumente ausprobieren. Mehr dazu unter www.kraftwerk-chemnitz.de

Unter dem Titel »Bildergeheimnisse« lädt das Schloßbergmuseum am 12. Februar, zwischen 14 Uhr 10- bis 13-Jährige zu einer Sonderführung in den Winterferien ein. Dabei ergünden die jungen Besucher im Bildersaal des Museums geheime Details in dort ausgestellten Gemälden. Der Rundgang dauert eine reichliche Stunde und ist kostenfrei. Informationen unter ☎ 488 4517.

– Weiter Seite 5

Stadt informiert und diskutiert über Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in Chemnitz vorgestellt

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Rechtsbürgermeister Miko Runkel und Sozialamtsleiterin Cornelia Utech haben gestern auf einer Einwohnerversammlung Bürgerinnen und Bürgern das Konzept für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz vorgestellt, damit Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Wochen noch Hin-

weise einreichen können. Das Papier wird im März dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zudem beantworteten Polizeipräsident Uwe Reißmann sowie Vertreter der Landesdirektion Sachsen und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Fragen der rund 420 Besucher.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Ich werbe für eine offene Stadt. Offen für Ideen. Offen für Veränderungen. Weltoffen. Und offen für Menschen, die zu uns kommen. Das gilt auch für Asylbewerber. Dabei weiß ich, dass es auch Ängste und Vorbehalte gibt. Daher stellt die Verwaltung

das Unterbringungskonzept zuerst der Bürgerschaft vor und hole deren Meinung ein, bevor die Diskussion im Stadtrat erfolgt.«

Das Unterbringungs- und Betreuungskonzept soll den betroffenen Menschen, aber auch der Stadt Chemnitz einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um Integration zu ermöglichen. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und die damit einhergehenden Herausforderungen bei Aufnahme, Unterbringung und sozialer Betreuung von Flüchtlingen erfordert Grundlagen und Leitlinien des Handelns für die Erfüllung dieser Aufgabe festzuschreiben.

– Weiter Seite 2

Große Resonanz auf Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung zur Freien Kultur ging am Dienstag zu Ende. Vorgestellt wurden 80 Maßnahmen, welche in 2014 durch die Kulturförderung in den Sparten Museen/Sammlungen/ Gärten, Theater/ Darstellende Kunst, Musik, Bildende Kunst, Film/Medien, Bibliotheken/Literatur, Soziokultur, Heimatpflege und Jugendkultur unterstützt worden sind. Darüber hinaus wurden umfassende Informationen rund um das Thema Kulturhaushalt bereitgestellt.

Die Chemnitzer hatten vier Wochen lang Gelegenheit, sich zu den Projekten, aber auch zum Haushaltsbudget und zur Förderpraxis zu äußern.

Über 1.100 Interessierte nahmen an der Befragung teil. Auf Wunsch von Beteiligten verlängerte die Stadt die Befragung um eine Woche.

Nun werden die vielen verschiedenen Meinungen, die via die Internetplattform buergerhaushalt.chemnitz.de, per Post oder die Behördenrufnummer 115 eingingen, zusammengestellt und als Informationsvorlage zur Haushaltsdiskussion im Stadtrat am 25. Februar vorbereitet. Insbesondere auf die erstmals aufgelegte Broschüre, mit einer Auflage von 2.000 Stück, gab es positive Resonanz.

Stadt informiert und diskutiert über Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in Chemnitz vorgestellt

Das Unterbringungs- und Betreuungskonzept basiert einerseits auf den Empfehlungen des Freistaates Sachsen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und andererseits auf den Gegebenheiten und fachlichen Ansätzen in der Stadt Chemnitz.

Flüchtlinge und Asylsuchende in Chemnitz

Die Bundesrepublik verteilt ankommende Flüchtlinge nach einer vorgegebenen Quote, dem Königsteiner Schlüssel, auf die Bundesländer. Er berücksichtigt das Steueraufkommen eines Bundeslandes und die Einwohnerzahl. Sachsen muss demnach 5,1 Prozent aller Flüchtlinge aufnehmen. Diese Flüchtlinge, 10.433 im vergangenen Jahr, kommen zunächst in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates in Ebersdorf bzw. der Außenstelle in Schneeberg unter, die von der Landesdirektion Sachsen betrieben werden. Aufgrund der steigenden Zahl mietet das Land auch andere Unterkünfte für die Flüchtlinge an. Zudem plant der Freistaat, auch in Dresden und Leipzig Erstaufnahmeeinrichtungen zu bauen. Die Stadt Chemnitz hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen.

Nach spätestens drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung, in denen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) der Status der Asylsuchenden in einem Anhörungsverfahren geklärt wird, werden die Flüchtlinge vom Freistaat auf die Landkreise und Kommunen verteilt. Das geschieht oft sehr kurzfristig, so dass die Stadt binnen weniger Tage Unterkünfte für mitunter mehrere Dutzend Flüchtlinge finden muss.

Insgesamt muss Chemnitz entsprechend der gesetzlichen Vorgaben 5,98 Prozent der in Sachsen ankommenden Flüchtlinge aufnehmen. Zum Jahresende 2014 waren in Chemnitz 935 Personen untergebracht. Auch bei steigenden Flüchtlingszahlen bleibt der Anteil der Flüchtlinge mit 0,39 Prozent an der Gesamtbevölkerung der Stadt ausgesprochen gering.

Ziel ist dezentrale Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in Chemnitz soweit möglich nach dem Konzept der dezentralen Unterbringung, in dem Flüchtlingsfamilien weitgehend eigenständig leben können. Zwei Drittel der Personen sind so



Nach Angaben der internationalen Flüchtlingsorganisation UNHCR sind derzeit mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg und Gewalt. Zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg gibt es auf der Welt über 50 Millionen Flüchtlinge, Asylsuchende und Vertriebene – sechs Millionen mehr als 2012. Der massive Anstieg wurde vor allem durch den Krieg in Syrien verursacht. Flucht und Vertreibung haben im letzten Jahr aber auch in Afrika erheblich zugenommen. Im Bild eine syrische Flüchtlingsfamilie bei der Registrierung in Wadi Khaled, Libanon Foto: Copyright: UNHCR/F.Juez

untergebracht. Zudem ist die Stadt Chemnitz der Überzeugung, dass diese Form der Unterbringung die soziale Integration am besten ermöglicht. Sie ist vorrangig für Haushaltsgemeinschaften von Ehepaaren oder Eltern mit minderjährigen Kindern sowie alleinlebenden Frauen gedacht. Ferner besteht auch die Möglichkeit von Wohngemeinschaften. Dabei kann besonders auf religiöse, sprachliche und ethnische Besonderheiten Rücksicht genommen werden.

Die insgesamt 125 Wohnungen für 371 Asylbewerber sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, darunter in Bernsdorf, Gablenz, Sonnenberg und im Schloßviertel. Im März kommen elf weitere Wohnungen für 42 Asylsuchende in Kappel dazu. Der Mietvertrag wird nicht durch den Asylbewerber selbst abgeschlossen. Die Wohnungsvermittlung erfolgt zwischen dem Vermieter und der Stadt Chemnitz (ausgelagertes Wohnen). Außerdem gibt es in der Stadt 173 Wohnungen für 250 Personen, bei denen die Asylbewerber den Mietvertrag direkt mit dem Vermieter geschlossen haben.

Darüber hinaus gibt es Gemeinschaftsunterkünfte, in denen Personen vorübergehend wohnen, die keinen eigenen Haushalt führen. Besondere Merkmale sind hierbei Gemeinschaftsräume, wie z. B. Küchen, Aufenthaltsräume, Wasch- und Toilettenräume. Nur rund ein Drittel der Asylbewerber leben in Chemnitz in Gemeinschaftsunterkünften.

Regelmäßige Informationen von Bürgern und Stadtrat geplant – Betreuung vor Ort

Die Asylbewerberunterkünfte werden von erfahrenen Betreibern betreut, die bereits mehrere Jahre in der Betreuung von Migranten tätig sind. Außerdem sind Sozialarbeiter des Sozialamtes vor Ort und unterstützen bei Startschwierigkeiten und Problemen. Auch Kirchen, Vereine und Verbände oder Stadtteilmanager sind gute Partner. Außerdem vermittelt der Verein »Save me« Paten, die sich um die Flüchtlinge kümmern. In Chemnitz haben sich bislang etwa 30 Freiwillige gemeldet, um den Asylbewerbern den Start zu erleichtern.

Die Stadt Chemnitz wird weiterhin zum Thema informieren, darunter in Anwohnerversammlungen in den Stadtteilen. Die Oberbürgermeisterin wird das Thema in allen Einwohnerversammlungen aufrufen, aktuelle Informationen finden sich im Amtsblatt und auf www.chemnitz.de. Halbjährlich wird die Verwaltung dem Stadtrat und damit auch der Bürgerschaft mit einer Informationsvorlage zum Stand der Umsetzung des Konzeptes berichten. Polizeipräsident Reißmann unterstrich, dass die Sicherheitslage in Chemnitz nach wie vor im bundesweiten Vergleich ausgezeichnet sei. Besonders in der Innenstadt sei die Polizei verstärkt aktiv, die Maßnahmen seien nicht nur in Uniform, sondern auch zivil und damit für Bürger nicht immer sofort zu erkennen. Sollte es zu einer Straftat kommen – ganz gleich durch wen – sei aber immer der unverzügliche Anruf der 110 angezeigt.

Fragen oder Hilfsangebote

Bürgerinnen und Bürger können sich darüber hinaus auch jederzeit

mit Fragen oder Problemen an die Verwaltung wenden: Das Bürgertelefon ist unter 0371/488 1516 oder per Email unter buergerbuero@stadt-chemnitz.de zu erreichen. Auch das Sozialamt, Abteilung Migration, Integration und Wohnen ist Ansprechpartner, ebenso wie das Bürgeramt über die einheitliche Behördenrufnummer 115 oder Polizei (0371/387-0) und Landesdirektion (0371-532-1010 und asylfragen@lds.sachsen.de). Bürger, die sich für Flüchtlinge engagieren wollen, sind jederzeit willkommen, bekräftigte Sozialamtsleiterin Cornelia Utech auf der Veranstaltung. Wer als Pate einer Flüchtlingsfamilie bei den ersten Schritten in Deutschland unterstützen möchte oder Deutschunterricht geben könnte, kann sich gern an das Bürgertelefon oder das Sozialamt wenden.

Aktuelle Informationen:

www.chemnitz.de/fluechtlinge
In der nächsten Ausgabe des Chemnitzer Amtsblattes veröffentlicht die Stadt Antworten auf Fragen, die während der Einwohnerversammlung gestellt wurden.

»Für die Nachbarschaft ein Segen«

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie Pastor Barry Sloan vor, der sich am Brühl engagiert.

Die Baugerüste auf dem Brühl zeigen, dass hier etwas passiert. Einige Häuser sind schon saniert. Andere stehen noch leer. Ein Schaufenster zeigt aber seit kurzem weiteres Leben auf dem Fußgängerboulevard. »Inspire«, Pastor Barry Sloan hat mit anderen Ehrenamtlichen einen Begegnungsort aufgebaut.

Was ist das hier, ein Cafe, Vereinsräume? Was habt Ihr an diesem Ort vor?

Wir haben am 17. Januar unsere Räume von Inspire eröffnet. Unser Motto heißt: Herzen berühren. Menschen bewegen. Brühl beleben. Wir sind acht ehrenamtliche Leute, die diese Räume saniert und gestaltet haben. Wir wollen, dass die Räume jetzt genutzt werden. Am Sonntag hatten wir zu einem Informationsabend eingeladen, damit sich die Nachbarn treffen können und mit einsteigen. Es gab viele Ideen: Nähkurse, Sprachkurse, Reiseberichte, Vorträge, Akustik-Cafe. Das müssen wir jetzt planen. Wir sind der Meinung, dass, wenn das Herz berührt wird, wenn wir Menschen im Herzen inspirieren können, dann kommen sie selber in Bewegung und gestalten den Brühl mit.

Dein Akzent verrät, dass Du nicht aus Chemnitz kommst.

Ich bin in Nordirland geboren und arbeitete für die evangelisch-metho-

distische Kirche dort als Pastor. Ich bin von meiner Kirche nach Deutschland geschickt worden und 1998 hierher gekommen.

Konntest Du mitentscheiden, in welche Stadt Du gehst?

Es gab die Möglichkeit in Ostdeutschland Dienst zu tun. Als ich bei der Sprachschule war, hat er mich angerufen und gesagt: Komm nach Chemnitz. Da musste ich erst einmal in die Landkarte schauen. Wo ist Chemnitz? Ich habe dann 13 Jahre lang drei Gemeinden gedient: hier in Chemnitz in der Gemeinde der Erlöserkirche in Hilbersdorf, in Augustusburg und Flöha. Ursprünglich sollten es drei Jahre sein. Jetzt sind daraus fast 17 Jahre geworden.

Was willst Du erreichen? Nun sitzen wir mitten drin. In einem Ort, der genau das bestens beschreibt: das Inspire. Wie kann das für den Brühl ein Segen sein?

Wir wollen unseren Beitrag für mehr Leben auf dem Brühl leisten. Als wir gehört haben, dass die Stadt vorhat, den Brühl neu zu beleben, haben wir gesagt: Lass uns dort einmischen. Ich bin mit meiner Frau in dieses Stadtviertel umgezogen, weil wir hier ehrenamtlich tätig sein wollten. Ich bin nicht beruflich hier. Ich fand den Brühl einfach immer interessant, diesen langen Boulevard – wirklich schön.



Pastor Barry Sloan packt mit an auf dem Brühl. Foto: Wolfgang Schmidt

Ich habe mich hier mit einer Handvoll andere Menschen aus verschiedenen Kirchen in Chemnitz getroffen, darunter Ulrich Täuber. Wir hatten die gleiche Vision: keine christliche Subkultur oder Parallelgesellschaft, sondern wir wollen gemeinsam unterwegs zu sein. Mit Gleichgesinnten, aber auch mit Andersdenkenden. Das ist unser Begegnungsraum. Die GGG und der Brühlmanager Dr. Luczak haben die Idee sofort unterstützt. Ein Raum, wo wir Community, Gemeinschaft aufbauen können. Wo Leute aus der Nachbarschaft die Möglichkeit haben, sich kennen zu lernen, Zeit zu verbringen. Wir wollen in die Nachbarschaft hinausgehen und Leben gestalten.

Muss man den Chemnitzern Mut machen?

Ja, ich finde schon. Chemnitz sind für mich zu negativ eingestellt. Ich merke unter vielen jungen Menschen, mit denen ich ins Gespräch komme, dass sich das langsam ändert. Aber trotzdem: Chemnitz hat wirklich viel Potenzial und ist auch jetzt schon eine schöne Stadt mit vielen Möglichkeiten. Du hast alles hier: Kultur, kleine Kneipen, Kino, Theater, Kunstsammlungen. Ich würde mich freuen, wenn die Chemnitzler einfach optimistischer werden. Das sehe ich auch als Aufgabe. Ich will den Leuten Mut machen, will Hoffnung geben. Ich will sie dazu ermutigen, Dinge selber in die Hand zu nehmen, sich zu bewegen.

Kennen Sie einen Macher? Dann schreiben Sie an redaktion@die-stadt-bin-ich.de ■

Bürgermeisterin Petra Wesseler verabschiedet



Baubürgermeisterin Petra Wesseler Foto: Ulf Dahl

Im Vorfeld der Ratssitzung am vergangenen Mittwoch ist Baubürgermeisterin Petra Wesseler verabschiedet worden, die Mitte Februar ihr neues Amt als Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung in Berlin antreten wird. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig dankte Bürgermeisterin Petra Wesseler für ihre Arbeit und verabschiedete sie mit dem Wunsch, auch in der Hauptstadt weiterhin als Botschafterin für Chemnitz aufzutreten.

Bis zur Neubesetzung der Dezernatspitze leitet Bürgermeister Miko Runkel, in dessen Ressort auch das Thema Umwelt fällt, den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss. Die fachliche Leitung des Baudezernates nach innen und außen wird ab Februar Tiefbauamtsleiter Bernd Gregorzyk übernehmen.

Die Zeitschiene für die Neuwahl ergibt sich aus der Sächsischen Gemeindeordnung. Da auch die Bürgermeister an der Spitze der Dezernate 1 und 3 neu zu wählen sind, werden die Wahlen voraussichtlich im Juni stattfinden. ■

Chemnitzer Weihnachtsmarkt ist Publikumsliedling

Chemnitz ist Publikumsliedling beim Wettbewerb »Best Christmas City«. Liane Barth, Abteilungsleiterin Marktwesen und Sarah Schulze von der CWE nahmen die Auszeichnung entgegen.

Nach Kopf-an-Kopf-Rennen hat sich Chemnitz mit 9215 Stimmen an die Spitze des Publikumsvotings gesetzt, gefolgt von Braunschweig (8888), Dresden (4059), Bocholt (3659) und Bochum (3125). Sieger der Fachjury sind Abensberg, Bocholt und Dresden.

Von Anfang November 2014 bis Anfang Januar 2015 hatten sich 41 Städte mit ihren Weihnachtsmärkten und weihnachtlichen Attraktionen auf www.BestChristmasCity.de präsentiert. Die drei Gewinner der Fachjury haben jeweils eine hochwertige Dekoration im Wert von ca. 6.500 Euro für die nächste Weihnachtssaison gewonnen. Der Wettbewerb wurde initiiert von der Christmasworld, internationale Fachmesse für Dekoration und Festschmuck. ■

Anwohner informiert: Pappeln müssen weichen

Das Grünflächenamt hat gemeinsam mit dem Quartiersmanagement die Bürger über notwendige Pflegemaßnahmen und damit verbundenen Fällungen des Pappelbestandes an der Stollberger Straße informiert. Zwischen Straße Usti nad Labem und Scheffelstraße befindet sich im Böschungsbereich ein Bestand von 400 Bäumen (überwiegend Pappeln) aus den 1970er Jahren.

Trotz hoher Pflegekosten kann die Verkehrssicherheit aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden. Es sind weitreichende Baumpflegemaßnahmen und Fällungen geplant, das Areal soll anschließend neu bepflanzt werden. Ausführliche Informationen zu den Maßnahmen gibt es im Amtsblatt in der kommenden Woche. ■

Aus dem Stadtrat berichtet

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am vergangenen Mittwoch unter anderem die folgenden sechs Hochbaumaßnahmen in diesem Jahr beschlossen.

■ E.-G.-Flemming-Grundschule

Das Gebäude im Fleminggebiet wird einer komplexen Rekonstruktion unterzogen. Die Sanierung bezieht sich auf das Schulgebäude und die Turnhalle.

Dies beinhaltet die Trockenlegung der Kellerwände, Erneuerung von Fenster und Türen, Sanierung der Fassade und der Dachkonstruktion, Dämmung der obersten Geschossdecke sowie die malermäßige Instandsetzung und Einbau neuer Bodenbeläge, die Komplettsanierung der gesamten Elektroinstallation, Einbau eines Aufzuges sowie die komplette Erneuerung der Wärmeversorgungsanlagen. Kosten: Über 4.000.000 Euro.

■ Rosa-Luxemburg-Grundschule

In der Schule auf dem Brühl wurden

in den vergangenen Jahren das Treppenhaus und die Sanitäranlagen saniert. In diesem Jahr folgen die übrigen Innenräume des Gebäudes und das Kellergeschoss. Weiter werden die Heizungsanlage und die Elektroinstallationen in den Räumen erneuert.

Kosten: 2.175.000 Euro

■ Johann-A.-Comenius Grundschule

Die Sanierungsmaßnahme betrifft das Dach und die Fassade. Kosten: ca. 727.000 Euro

■ Berufliches Schulzentrum für Technik III, Richard-Hartmann-Schule

Es wird die Dach- und Fassadensanierung vorgenommen. Weiter werden Renovierungsarbeiten im Innenbereich, wie Maler- und Bodenbelagsarbeiten durchgeführt und die sanitären Einrichtungen umgebaut und modernisiert. Kosten: 4.000.000 Euro.

■ Hort Max-Müller-Straße 11

Die Maßnahme umfasst den Gebäudeteil Hort und soll unter brandschutztechnischen und energetischen Gesichtspunkten saniert werden. Das beinhaltet unter anderem die Fassadensanierung, eine Errichtung eines zweiten Fluchtweges, Neuerrichtung von Innenwänden, Maler- und Fußbodenarbeiten, die Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs sowie Lärmschutzmaßnahmen in den Gruppenräumen. Geplant ist zudem die Errichtung eines Kinderrestaurants. Kosten: 1.834.000 Euro.

■ Schwimmhalle Gablenz

Das Gebäude wird einer Generalsanierung unterzogen. Dazu gehören neben der Erneuerung der Wasser- und Lüftungstechnik, die Dämmung des Dachs, das Brandschutzkonzept, eine Erneuerung der Glasfassade und die notwendige Sanierung des Schwimmbeckens. Kosten: zirka 3.000.000 Euro.

Grippewelle hat Chemnitz erreicht

Wie schützt man sich vor Ansteckung?

Wie in ganz Deutschland steigt derzeit auch in Chemnitz die Zahl der Influenza-Kranken. Daneben nehmen ebenfalls andere Infekte der oberen Luftwege zu. Besonders betroffen sind Vorschul- und Schulkinder. So musste aufgrund von 122 an Infekten leidenden Schülern und 20 ebenso erkrankten Lehrern in der vergangenen Woche der Unterricht am Gymnasium Einsiedel ausfallen. Zwei Influenzafälle waren dort nachgewiesen worden, weitere nicht diagnostizierte, wurden seitens des Gesundheitsamtes vermutet. Die Beobachtungspraxen der Stadt wie ebenso Kliniken melden ein ansteigen der Influenza-Fälle von in der vergangenen Woche 35 auf aktuell 56 (Redaktionsschluss 3.2.15). Das Gesundheitsamt geht jedoch von einer hohen Dunkelziffer an nicht erfassten Fällen aus.

Nicht nur die jahreszeitlich übliche verstärkte Zirkulation von Influenza-Viren lässt die Grippe-Fälle zunehmen, sondern auch die nasskalte Witterung mit Temperaturschwankungen. Das Gesundheitsamt schließt nicht aus, dass es unter den vielen Patienten mit fieberhaften Luftwegsinfekten auch nicht diagnostizierte Fälle von Influenza gibt. Eine echte Virusgrippe unterscheidet sich von einer »harmlosen« Erkältung vor allem durch plötzlichen fieberhaften Beginn. Temperaturen bis 39 Grad und höher sind bei Kindern keine Seltenheit. Die Erkrankten klagen



Handhygiene und Kontakte zu Gesunden meiden, das raten Mediziner vom Gesundheitsamt den Grippekranken und Erkälteten. Foto: Hofschlaeger/pixelio

über Abgeschlagenheit, Schüttelfrost und Muskelschmerzen. Ein geröteter Rachenring, später trockener Husten, auch unspezifische Bauchbeschwerden, Übelkeit, Durchfall und Appetitlosigkeit können auftreten. Besonders gefährlich kann eine Virusgrippe für Ältere und chronisch Kranke werden. Schwerwiegende Komplikationen wie eine Lungenentzündung oder Herzmuskelschädigung verursachen jährlich zahlreiche Todesfälle nach Grippeerkrankungen.

Wie kann man sich schützen?

Ärzte raten üblicherweise schon im

Herbst zur Gripeschutz-Impfung. Diese muss jährlich stattfinden, da sich die Zellstruktur der Viren ständig ändert und der Impfstoff diesem Umstand angepasst werden muss.

Zum jetzigen Zeitpunkt sollte jedoch nur noch in Einzelfällen gegen die Virusgrippe geimpft werden. Nur dann nämlich, wenn man selbst gesund ist und im Umfeld keine akuten Erkältungskrankheiten eine Ansteckung befürchten lassen. Geimpfte sind zu einem hohen Prozentsatz vor einer Virusgrippe geschützt oder haben einen deutlich leichteren, komplikationsärmeren Krankheitsverlauf.

Eine gesunde Lebensweise mit vitaminreicher Kost, ausreichend Schlaf und täglichem Aufenthalt an der frischen Luft sind empfehlenswert. Dabei sollte man auf trockene, warme Füße und wettergerechte Kleidung achten. Täglich zwei Liter Flüssigkeit wie heiße Tees mit Zitrone, Obst- und Gemüsesäfte und Mineralwasser halten die Schleimhäute feucht und widerstandsfähig gegen Krankheitserreger der oberen Atemwege.

Liegen Krankheitssymptome vor, sollte man einen Arzt aufsuchen. Vor allem ist Bettruhe angezeigt sowie eine fachgerechte Behandlung der Symptome, z. B. Fiebersenkung, Hals- und Nasentropfen, Inhalation mit Salbei und Kamille, ein Kräuterbad mit anschließendem Schwitzen. Hilfreich sind Tee mit Honig, eine kräftige Hühnerbrühe, leichte gesunde Kost, die eiweißreich und voller Vitamine ist. Das Gesundheitsamt empfiehlt Zitrusfrüchte, grünes knackiges Gemüse und rote Früchsaäfte. Überflüssige Kontakte zu Gesunden sollten Erkrankte ebenso meiden, wie Händeschütteln, das Anniessen oder Anhusten anderer.

Ein Rat der Mediziner des Gesundheitsamtes: »Es ist besser, in die eigene Armbeuge zu husten oder zu niesen, statt in die Hand, mit der man andere begrüßt. Häufiges und gründliches Händewaschen ist das erste und wirksamste Mittel, das eine Weitergabe der Krankheitserreger verhindert. Krank auf Arbeit zu gehen, ist falscher Ehrgeiz, da sich gesunde Mitarbeiter so anstecken können.« ■

Kurz gemeldet

Neue Pflanzgefäße für Innenstadt

Seit November stehen zwei Pflanzgefäße mit Kupfer-Felsenbirnen in der Inneren Klosterstraße. Auf Anregung von Händlern sollen zur Begrünung des Innenstadts an weiteren 14 Stellen ebensolche Pflanzgefäße aus Stahl aufgestellt und mit Kupfer-Felsenbirnen bepflanzt werden. In der Inneren Klosterstraße sind weitere sechs und in der Webergasse acht Kübel vorgesehen. Dort ist das Pflanzen in den Boden aufgrund vieler Leitungen nicht möglich. Die Orte wurden einer Studie

vom Planungsbüro sLandArt festgelegt.

Renaturierung im Wasserwerkspark

Bis Ende Februar finden im Wasserwerkspark Fällungen im Bereich des Reichenhainer Baches statt. Diese werden im Auftrag des Umweltamtes durchgeführt. Sie dienen dazu, noch vor Beginn der Vegetationszeit die nötige Baufreiheit für eine geplante Baumaßnahme zur Renaturierung des Reichenhainer Baches zu schaffen. ■

Solardachkataster geht online

Das Solardachkataster der Stadt Chemnitz soll zu Beginn des II. Quartals 2015 online gehen. Mit wenigen Klicks kann man sich dann anzeigen lassen, ob die Dachfläche eines Gebäudes für eine Fotovoltaik- oder Solarthermieanlage geeignet ist. Man erhält als Basisinformation die grundlegende Aussage in drei Wirtschaftlichkeitsstufen (drei Farben) zur Eignung der Fläche für die Sonnenenergienutzung. Um nähere Daten über die Wirtschaftlichkeit zu erhalten, kann Kontakt mit der Stadtverwaltung Chemnitz aufgenommen werden. Es können detailliert Auskünfte erteilt werden, welche Art der Solarenergienutzung unter Berücksichtigung der individuellen Belange möglich ist. Detaillierte Informationen erhält jedoch

nur der Eigentümer des Gebäudes bzw. ein Erbbauberechtigter.

Löschungersuchen

Sollten für Eigentümer/-innen oder Erbbauberechtigte Bedenken gegen die Veröffentlichung der Informationen zum Solarpotenzial ihres Gebäudes bestehen, können sie die ihr Grundstück betreffenden Daten schriftlich, unter Angabe der Adresse des Objektes, löschen lassen. Löschungersuchen sind formlos zu richten an:

Anschrift: Stadt Chemnitz, Umweltamt, 09106 Chemnitz, oder per E-Mail: umweltamt@stadt-chemnitz.de oder per Fax an die Nummer 0371 488-3699. ■

D 115: Wir lieben Fragen

Drei Jahre gibt es die Behördenrufnummer 115 in Chemnitz: Seit 1. Februar 2012 gingen dort 87.158 Anrufe ein. 76 Prozent der Anrufe konnten durch Servicecenter beantwortet werden. 79 Prozent der Gespräche nahmen die Servicemitarbeiter innerhalb von 30 Sekunden entgegen. Am häufigsten beantworteten sie Fragen zur Beantragung des Personalausweises bzw. Reisepasses, zur Ummeldung des Wohnsitzes, zum Kinderreisepass und zur An- und Ummeldung sowie Stilllegung von Fahrzeugen. Außerdem wurden Anliegen und Hinweise aufgenommen und an Fachämter weitergeleitet. Dabei ging es u.a. um defekte Straßenbeleuchtung, ausgefallene Ampeln, zugewachsene Verkehrsschilder, illegale Müllablagerungen, verstopfte Straßeneinläufe. Außerdem werden für Anliegen der Meldebehörde und zur Einsichtnahme in das Bauaktenarchiv Termine reserviert.

Bei der 115 entfällt die aufwändige Suche nach Zuständigkeiten und einzelnen Telefonnummern. Unter einer Rufnummer gibt es Auskunft zu Bürgeranfragen, unabhängig davon welche konkrete Behörde oder Dienststelle für das Anliegen zuständig ist. Der innovative Bürgerservice hat sich in vielen Behörden Deutschlands zum Servicestandard entwickelt. Inzwischen können in rund 400 Kommunen einen solchen Service der einheitlichen Behördennummer nutzen. Zahlreiche Landesbehörden sowie die komplette Bundesverwaltung haben sich eben-

falls der 115 angeschlossen. Die Grundlage für die Auskünfte über die öffentliche Verwaltung bildet eine umfassende Wissensdatenbank. Hier werden die am häufigsten nachgefragten Leistungen der teilnehmenden Behörden bereitgestellt. Über das 115-Serviceversprechen wird bundesweit eine einheitliche Servicequalität garantiert. 75 Prozent der 115-Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden durch einen Mitarbeiter angenommen und 65 Prozent werden beim ersten Kontakt beantwortet. Wenn eine Frage nicht sofort beantwortet werden kann, erhält der Anrufer innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung je nach Wunsch per E-Mail, Fax oder Rückruf. Unabhängig von den Sprechzeiten in den Ämtern ist die 115 von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr ohne Vorwahl aus dem Fest- oder Handnetz erreichbar. Anrufer aus Regionen bzw. Orten, die sich noch nicht dem 115-Service angeschlossen haben, gelangen zum Servicecenter der Stadt Chemnitz, indem sie 0371/115 wählen. Was ein Anruf bei der 115 kostet, bestimmen die Telefonnetzanbieter. Bei den meisten Anbietern kann die 115 über die Standard-Flatrates oder zum Ortstarif angerufen werden. Deshalb können nur diese eine verbindliche Auskunft zu den entstehenden Anruferkosten geben.

Weitere Informationen zur 115 stehen im Internet unter: www.chemnitz.de und www.115.de ■

App fürs Vorstellungsgespräch

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine planet-beruf.de-App veröffentlicht. Sie steht kostenlos in den App-Stores für das iOS von Apple und das Android-Betriebssystem zur Verfügung. Der mobile Begleiter gibt Jugendlichen wichtige Hinweise rund um das Vorstellungsgespräch. ■

Tage der offenen Tür an Schulen

4.2.15
Annenschule – Oberschule
Annenstraße 23, ☎ 369130

5.2.15
Josephinenschule – Oberschule
Josephinenplatz 9, ☎ 449790

25.2.15
Oberschule »Am Flughafen«
Straße Usti nad Labem 277
☎ 271200

27.2.15
Untere Luisenschule-OS
15.30 - 18 Uhr
Fritz-Matschke-Straße 21
☎ 374190

27.2.15
Georg-Weerth-Oberschule
14.30 – 17.30 Uhr
Uhlandstraße 4, ☎ 432270

27.2.15
Oberschule Altendorf
Ernst-Heilmann-Straße 11
☎ 369140

28.2.15
Oberschule Reichenbrand
Lennéstraße 1, ☎ 815750 ■

Abi online am Abendgymnasium

Wer sein Abi nachholen möchte, kann dies berufsbegleitend am Chemnitzer Abendgymnasium tun. Sachsenweit einzigartig ist die Kombination von Präsenzunterricht und selbständigem Lernen im Abi-Online-Kurs. Der Unterricht ist gebührenfrei, Bücher werden größtenteils als Leihexemplare gestellt und eine BaFög-Förderung ist für die letzten drei Semester ebenfalls möglich. Wegen des großen Andrangs landen jedes Jahr Bewerber auf der Warteliste. Daher wird eine zeitige Einschreibung empfohlen, diese ist ab sofort möglich. Eine Anmeldung ist in den Ferien wochentags von 9-13 Uhr und in der Schulzeit ab 14.30 Uhr möglich. In den Februarferien gibt es vormittags einen Beratungstag. Am Mittwoch, dem 18. Februar 2015 in der Zeit von 9-12 Uhr kann man sich im individuellen Gespräch über Unterrichtszeiten und Anmeldebedingungen informieren. Auskünfte gibt es auch telefonisch unter ☎ 415248 oder vor Ort in der Arno-Schreiter-Str.3 oder unter www.abendgymnasium-chemnitz.de ■

Keine Langeweile in den Winterferien!

**Lesen, Malen, Filme drehen
und viele weitere Tipps**

Die lang ersehnten Winterferien beginnen am Montag. Manche Familien planen ein paar freie Tage in schneesicherer Gegend. Doch was stellen die Kinder während der restlichen Ferientage an? Eine Auswahl – die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt – ist hier zusammengestellt. Viele weitere Angebote und Anregungen kann man auch im Internet unter www.chemnitz.de finden.

Wo die Puppen tanzen

Im Figurentheater im Schauspielhaus können Kinder in den Ferien unter anderem folgende Stücke sehen: am 9. Februar, 15 Uhr »Die Schuhe der Meerjungfrau« frei nach Hans Christian Andersen und am 10., 11. und 12. Februar, jeweils 10 Uhr das Märchen »Rotkäppchen«. Die kleine Meerjungfrau kann sich nicht satt hören an den Geschichten ihrer Großmutter. Diese erzählt ihr von vorbeisegelnden Walfischen, grünen Riesenblumen und Glocken, die aus den Städten läuten. Vor allem aber erzählt sie von den Menschen, die ohne Fischschwanz im Wasser schwimmen und auf zwei Beinen auf der Erde balancieren können. Als die Meerjungfrau hinauf zur Wasseroberfläche schwimmt und zum ersten Mal den schönen Prinzen erblickt, steht ihr Entschluss fest: Sie will in der Welt der Menschen leben. Für Kinder bis acht Jahre ist das Stück »Rotkäppchen« geeignet: Rosamunde Fröhlich holt das klitzekleine, rote Märchenbuch heraus und möchte das Märchen vom »Rotkäppchen« erzählen. Da versehentlich ihre Küche im Theater aufgebaut wurde, verwandelt sie kurzerhand die vorhandenen Geräte und Einrichtungsgegenstände in die Grimmsche Märchenwelt, denn Rosamunde beherrscht die Kunst der Improvisation ganz wundervoll!

Spiellrunde am Abend

Zu einem Spieleabend lädt das Spielmuseum an der Neefestraße 78a, am 13. Februar, 19 Uhr ein. Ob Einsteiger oder Vielspieler, hier findet jeder die passende Spielrunde und entdeckt Neues oder Spiele-Klassiker für sich. Voranmeldungen mit Spielwünschen sind hilfreich, aber nicht Pflicht. Kurzentschlossene schauen einfach herein. Themenwünsche können via Email und Facebook geäußert werden. Email: deutschespielmuseum@t-online.de

Ski- und Snowboardkurse

Die Chemnitzer Kindersportschule KiSS bietet zweitägige Kurse für Kinder und Eltern in Oberwiesenthal an. Die Anmeldung dafür läuft bis 20. Februar. Am 28. Februar und 1. März 2015 geht es dann in die Skischule Oberwiesenthal. Denn dort organisiert die von der TU Chemnitz wissenschaftlich betreute Kindersportschule KiSS ein Wintersportkursprogramm für Kinder bis zwölf Jahre und deren Eltern. Und



In höheren Lagen kann man sich in der weißen Pracht austoben. Aber auch zahlreiche Veranstaltungen lassen keine Langeweile aufkommen.

Foto: Bergeist007/Pixello

wer schon sieben ist, darf den Snowboardkurs machen. Damit die Kleinen nicht alleine sind, bietet KiSS zusätzlich Ski- und Snowboardkurse für die Eltern an. Die Kinderkurse sind in Anfänger, leichte Vorkenntnisse oder Fortgeschrittene mit Schlepplifterfahrung eingeteilt. Der Elternkurs ist ein reiner Anfängerkurs. In zwei Tagen werden von 10 bis 16 Uhr vier Kurseinheiten absolviert, zum Mittagessen treffen sich Eltern und Kinder individuell. Wer keine eigene Ausrüstung mitbringen kann, hat am 28. Februar von 8.45 Uhr bis 9.30 Uhr die Möglichkeit zur Ausleihe. Die Kurse werden von den Skilehrern der Vereinigten Skischule Oberwiesenthal durchgeführt. Die Anreise muss selbst organisiert werden. Treffpunkt ist die Vereinigte Skischule Oberwiesenthal, Vierenstraße 10a. Sollten die Kurse aufgrund von Schneemangel entfallen, werden die Kosten vollständig zurück-erstattet.

Kinder-Klettercamp

Wer kein Stubenhocker ist und keine Lust auf Playstation hat, der kann die Winterferien im Klettercamp verbringen. Für Sechs- bis Zwölfjährige finden in den Ferien in der Regel montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr Klettercamps in der Kletterhalle an der Matthesstraße 20 statt: Jungen und Mädchen lernen z.B. Bouldern, Schlangenklettern oder Abseilen im Hochseilgarten. Bei schönem Wetter finden Aktionen auch im Niederseilgarten statt. Mindestens zehn Teilnehmer braucht es für dieses Angebot. Mehr dazu unter ☎ 33498888.

Forschen im Naturkundemuseum

Das Museum für Naturkunde im Haus Tietz offeriert für Ferienkinder zahl-

reiche Veranstaltungen rund um Flora und Fauna oder auch zu Sauriern und Vulkanen. Vielfältige spannende Kreativangebote bieten Abenteuer, so eine Reise in die Erdgeschichte oder der Bau eines Vulkanmodells. Anhand von Gipsabdrücken können geheimnisvolle Spuren im Wald aufgeklärt und die dazugehörigen Tiere ermittelt werden. Alle Informationen und Anmeldungen für Veranstaltungen täglich in der Zeit von 7 bis 8.30 Uhr unter ☎ 488 4555. Weitere Infos im Internet unter www.naturkunde-chemnitz.de

Alte Straßenbahnen inspizieren

Bei einem Besuch im Straßenbahnmuseum an der Zwickauer Straße 164 erhalten Besucher Einblicke in die Geschichte und Entwicklung der Trams. Untergebracht ist die Ausstellung in einer zweischiffigen Wagenhalle aus dem Jahr 1908. Hier, im Betriebshof finden sich viele historische Fahrzeuge. Während eines Rundganges erfährt man Details zum Spurmaß und zur ersten Pferdebahnlinie. Zudem erfahren Besucher, wie eine Zahlbox funktioniert und wie ein Fahrschalter bedient wird. Geöffnet ist von Oktober bis April immer samstags von 10 bis 16 Uhr.

Landschaft auf Milchtüte

Kinder von 5 bis 15 Jahren sind in den Ferien ins Museum Gunzenhauser eingeladen, um dort zu erfahren: Auf welchen Untergründen Künstler eigentlich ihre Bilder entstehen lassen? Papier, Leinwand, Stoff... Der Künstler Alexej von Jawlensky benutzte häufig Malpappen und die befreundete Künstlerin Gabriele Münter malte sogar auf Glasscheiben. Beide lebten vor etwa 100 Jahren in Murnau und ließen dort unzählige Landschaftsbilder entstehen. Von den Gemälden

angeregt, können Kinder Landschaft auf einem ungewöhnlichen Untergrund entstehen lassen – eine Milchtüte. Man darf ritzen, reißen, kleben, walzen, drucken und zeichnen. Die entstandenen Bilder in Postkartengröße können auch als Grußkarte genutzt werden. Individuelle Termine nach Absprache unter: 4884427 (mit AB) oder katharina.koenig@stadt-chemnitz.de

Bücherstunde für Leseratten

Für Leseratten gibt es die Vorlesestunden »Auf leisen Sohlen« in der Kinderwelt der Stadtbibliothek im Tietz immer dienstags 16.30 Uhr und samstags 11 Uhr. Auch in der Bibliothek im Yorkgebiet können Mädchen und Jungen immer am letzten Dienstag im Monat, 16.30 Uhr den Geschichten der Vorlesepaten lauschen. Dieses Angebot machen ebenfalls die Bibliothek im »Vita-Center« am letzten Donnerstag im Monat, 16.30 Uhr und die Bibliothek in Einsiedel am ersten Dienstag im Monat, 16 Uhr.

Bilder einer Ausstellung: Detailsuche im Museum

Malerei, Grafik, Plastik und Textiles machten die Kunstsammlungen Chemnitz zu einem der bedeutendsten Kunstmuseen Deutschlands. Das Museum birgt aber nicht nur diesen (Kunst)-Schatz. Auch das Gebäude selbst ist voller Geschichte und Geschichten. Prachtvolle Details im Jugendstil, Ornamente und Plastiken gibt es zu entdecken. Bei den Winterferienveranstaltungen der Museumspädagogen sollen Kinder in den Bildern der Ausstellungen Interessantes entdecken, so z.B. in expressionistischen Werken und in der Malerei der Romantik. Hier gilt es Licht und Schat-

ten in den Gemälden zu entdecken und später kreativ in einem eigenen Bild umzusetzen. Die Skulpturensammlung dagegen bietet den Kindern unter dem Thema »Die traurige Dame und der Seelenvogel« die Gelegenheit, Gefühle zu deuten, die Künstler in ihren Werken ausdrücken. Mit diesem Ferienangebot wird das Haus jungen Besuchern als historisches Bauwerk und als Schatzkammer in seiner Gesamtheit spannend und spielerisch erlebbar gemacht. Künstlerisch-praktische Arbeiten runden das Ferien-Programm ab. Die Kurse finden vom 10. bis 20. Februar statt. Dieses Angebot gibt es vormittags und ggf. auch nachmittags; Unbedingt Voranmeldung erforderlich: ☎ 488 4427. Bei telefonischen Anmeldungen lassen sich auch Zeiten individuell vereinbaren.

Botanischen Garten in der Dämmerung erkunden

Zu einer Taschenlampenführung lädt der Botanische Garten an der Leipziger Straße am 17. Februar, 19 Uhr ein. Erwachsene, die interessiert an einem Rundgang im Dämmerlicht durch die botanische Anlage sind, zahlen 1,50 Euro und Kinder 1 Euro. Treff ist am Hauptgebäude des Botanischen Gartens. Am selben Tag, ebenfalls 19 Uhr lädt der Botanische Garten zum Expeditionsflug AB 1111 nach 90 Grad Nord ein. Einmal Nordpol und zurück – bei dieser Diashow erhalten die Zuschauer von Geograph Rainer Goldammer anschauliche Informationen zum hohen Norden.

DJ-Workshop & Filme drehen

Die Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanäle in Chemnitz bieten in den Winterferien wieder ein interessantes Kursprogramm für angehende Medienmacher. ■ 16. bis 19. Februar | 4 Kurstage | jeweils von 10 bis 14 Uhr | Ferienkurs: »In the Mix! Der DJ-Workshop« ■ 9. bis 12. Februar | 4 Kurstage | jeweils von 10 bis 15 Uhr | Ferienkurs: »Dein eigener Animationsfilm« ■ 16. bis 19. Februar | 4 Kurstage | jeweils von 10 bis 14 Uhr | Ferienkurs: »Naturdoku« ■ 9. bis 12. Februar | 4 Kurstage | jeweils von 10 bis 14 Uhr | Ferienkurs: »Dein eigenes Youtube-Video« Die Kurse finden statt beim SAEK Chemnitz, Carolastraße 7a. Sie kosten jeweils 20 € pro Teilnehmer und berechtigen zur Teilnahme an weiteren SAEK Kursen. Für Chemnitz-Pass-, Familien-Pass- und Ferienkalender-Inhaber sind sie kostenfrei.

Grüne Schule grenzenlos

In der Freizeitstätte »Grüne Schule grenzenlos« finden Ferienprogramme statt, jeweils von Sonntag bis Sonntag. Die Unterbringung erfolgt zu meist in Vierbettzimmern. Ein Ausflug in einen Freizeitpark ist ebenso im Angebot wie Inline-skaten, Klettern, Kegeln und Ballspiele. Im Muldabad erwartet die Kinder eine 80-Meter-Rutsche. Aber auch Kreativangebote füllen eine solche Ferienwoche aus. Info: www.gruene-schule-grenzenlos.de oder ☎ 03732080170.



EMS-Fahrzeuge: Extra-Tests sind bestanden

HandyTicket-App

Erstes Fahrzeug fast fertiggestellt

Das Elektronetz Mittelsachsen (EMS) wird im Juni 2016 auf den Strecken Dresden – Chemnitz – Hof und Chemnitz – Elsterwerda starten. Im täglichen Betrieb fahren dann die Fahrzeuge der Firma Alstom Deutschland GmbH, welche der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) für die Umsetzung des EMS bestellt hat.

Im Vorfeld der Serienfertigung wurde bei Alstom ein sogenannter First Train Workshop abgeschlossen. Dabei handelt es sich um den Vorab-Bau von drei Wagenkästen, an denen bestimmte Systeme und Komponenten verbaut und getestet wurden.

Diese Methode wurde in Salzgitter erstmals für die VMS-Züge angewandt, um vor allem bei neuen Komponenten und speziellen Anpassungen des Wagentyps an die Wünsche des Kunden erste Erkenntnisse zu gewinnen.

Die Rückschlüsse ermöglichten es, erforderliche Änderungen rechtzeitig in den Kon-



Einer der ersten Wagenteile der neuen EMS-Fahrzeuge.
Foto: Alstom Deutschland GmbH

struktionsplänen vorzunehmen und in die Produktion der Züge einfließen zu lassen.

Für die EMS-Fahrzeuge wurden z. B. die Schiebetritte, die Türen, der Fußboden, die Fenster, die Isolierung, die Verrohrung und das WC vorab in die Testwagen eingebaut und geprüft.

Die Wagen werden einige Besonderheiten haben, die in anderen Zügen der Baureihe nicht zu finden sind. Dazu gehören z. B. Steckdosen an den Sitzplätzen, komfortable

Sitze mit größeren Sitzabständen, Leseleuchten an allen Festsitzen, eine zusätzliche Standardtoilette, Handy-Repeater und ein Blindeninformationssystem.

Die Ergebnisse sind in den Bau der Fahrzeuge eingeflossen, mit dem planmäßig im 4. Quartal 2014 begonnen wurde. Fertig gestellt wird der erste Zug Anfang April 2015. Laut Vertrag werden die ersten Fahrzeuge im Januar 2016 geliefert, bis Mai 2016 werden alle Bahnen bereitstehen.

Zur Information:

Bestellt wurden 29 Elektrotriebzüge in zwei Größenklassen mit 150 und 248 Sitzplätzen mit einem Auftragswert von 144,6 Mio. Euro. Zur Finanzierung werden die Zuwendung durch den Freistaat Sachsen, Eigenmittel des ZVMS sowie ein Kredit eines Bankenkonsortiums eingesetzt.

Fahrscheinkauf und Fahrplanauskunft

Papierfahrschein war gestern, heute kommt das Ticket ganz bequem und unkompliziert auf Ihr Handy. Um diesen Service nutzen zu können, laden Sie die HandyTicket-App aus Ihrem Store (Google playstore, iTunes-Store, Blackberry App-World) herunter. Anschließend können Sie sich direkt in der App oder auch bequem am PC für die Nutzung registrieren. Damit verbunden ist die Angabe Ihrer persönlichen Daten: Name, Anschrift, Bezahlverfahren und Kontrollmedium. Danach erhalten Sie Ihre HandyTicket-PIN per SMS. Diese benötigen Sie für den Fahrkartenkauf und zum Login im HandyTicket-Kundenportal im Internet. Als HandyTicket sind Einzelfahrten, 4-Fahrten-Karten und Tageskarten erhältlich. Zur HandyTicket-App gehört auch eine Fahrplanauskunft. Mit dieser können Sie unabhängig von Ticketkäufen jederzeit Ihre Fahrzeiten ermitteln. Wenn gewünscht, können Sie direkt aus der Auskunft heraus Ihr benötigtes Ticket erwerben.

handyticket.vms.de

Chemnitzer Modell

Informationen aus erster Hand

Die Öffnungstermine der „Chemnitzer ModellSCHAU“:

- Mittwoch, 4. Februar 15:00 - 16:00 Uhr
- Donnerstag, 12. Februar 16:00 - 17:00 Uhr
- Dienstag, 17. Februar 15:00 - 16:00 Uhr
- Mittwoch, 25. Februar 16:00 - 17:00 Uhr

Informationsausstellung im Hauptbahnhof Chemnitz, Ausfahrt Querbahnsteiggebäude, Ecke Bahnhof-/Georgstr.

Chemnitzer Messe Kombiticket

Eintrittskarte gilt als Fahrschein

Die Messe Chemnitz und der Verkehrsverbund Mittelsachsen bieten für viele Messen und Veranstaltungen ein Kombiticket an. Damit wird die Eintrittskarte zum Fahrschein für Bus und Bahn im gesamten Verbundraum.

Die Eintrittskarten zur Messe können am Entwertungstag als Fahrausweis auf allen Bus- und Straßenbahnlinien sowie in den Zügen des Nahverkehrs im Verbundraum (Landkreis Mittelsachsen, Zwickau,

Erzgebirgskreis und Stadt Chemnitz) zur einmaligen Fahrt zur Messe Chemnitz und zurück genutzt werden.

Die Messe Chemnitz ist montags bis samstags vom Hauptbahnhof und der Zentralhaltestelle mit der Buslinie 23 sowie täglich ab der Zentralhaltestelle mit der Straßenbahnlinie 1 erreichbar. Zusätzlich verkehrt bei ausgewählten Veranstaltungen zwischen der Messe und dem Hauptbahnhof eine Messesonderlinie »M 1« der Chemnitzer Verkehrs-AG. Das Kombiticket EINTRITTSKARTE = FAHRSCHHEIN wird

angeboten für:

- 13. bis 15. März 2015 „Chemnitzer Frühling“
- 20. bis 22. März 2015 „Autosalon Chemnitz“

Vorverkaufsstellen:

Chemnitzer Verkehrs-AG
Mobilitätszentrum
Zentralhaltestelle
Rathausstraße 7
09111 Chemnitz

Regionalverkehr
Erzgebirge GmbH
Busbahnhof Chemnitz
Straße der Nationen 33
09111 Chemnitz

Anschlussfahrschein

Damit Sie nicht zu viel bezahlen

Im VMS kann man Fahrschein kombinieren. Möglich und sinnvoll ist das, wenn Sie bereits im Besitz eines Fahrscheins sind und das aufgedruckte Gültigkeitsgebiet verlassen wollen.

Zum Beispiel: Sie haben eine Tages-, Wochen-, Monats- oder Abo-Monatskarte für die Tarifzone 13 (Chemnitz) und möchten mit dem Zug nach Burgstädt fahren. Diese Strecke umfasst zwei Tarifzonen, die Zonen 13 und 7. Da Sie für die Chemnitzer Tarifzone ein gültiges Ticket haben, benötigen Sie nur noch einen „Anschlussfahrschein“ für die Tarifzone 7.

Das kann ein Einzelfahrschein, ein Abschnitt der 4-Fahrten-Karte, eine Tageskarte oder auch eine andere Zeitkarte sein. Der Anschlussfahrschein stellt sicher, dass Sie jede Tarifzone nur ein Mal bezahlen.

Vorteile im Abo

Kostenfreie Mitnahme weiterer Personen

Die Abo-Monatskarte zum Normaltarif wird an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen zum Gruppenfahrschein. Es können bis zu vier weitere Personen kostenfrei mitgenommen werden. Das Alter

spielt dabei keine Rolle. Diese Regelung gilt selbstverständlich auch für Inhaber eines Jobtickets. Im Abonnement ist die Monatskarte etwa 15 % günstiger, die Mindestvertragsdauer beträgt vier Monate. Beahlt wird ganz bequem per Lastschrift.

abo.vms.de



Foto: © Sunny studio - fotolia.com

Servicetelefon

Montag - Freitag

von 7 bis 18 Uhr

0371 4000888

Ferienzeit - Ausflugszeit

Ein Erlebnistag in Augustusburg

In fünfzehn Minuten kann das Abenteuer Augustusburg beginnen - denn das ist die Zeit, welche die Erzgebirgsbahn braucht, um ihre Fahrgäste vom Chemnitzer Hauptbahnhof zum Bahnhof Erdmannsdorf-Augustusburg zu chauffieren. Dort geht's vom modernen Zug in eine Bahn mit historischem Flair.

Drahtseilbahn Augustusburg
Die „alte Lady“ ist seit mehr als 100 Jahren zwischen dem Ortsteil Erdmannsdorf und der Stadt Augustusburg unterwegs. Ihre zwei Wagen nehmen zeitgleich die Fahrt auf, grüßen sich kurz in der Mitte der ansonsten eingleisigen Strecke und kommen nach acht Minuten in der Berg- bzw. Talstation an. Von der Bergstation geht es zu Fuß in wenigen Minuten zum Schloss Augustusburg.

Mo - Fr: 09:20 bis 17:40 Uhr
Sa/So: 09:00 bis 18:00 Uhr
www.drahtseilbahn-augustusburg.de

Schloss Augustusburg
„Krone des Erzgebirges“ und „Bikerschloss“ - zwei Bezeichnungen, die schon vermuten lassen, dass es auf dem Schloss Augustusburg viele unterschiedliche Dinge zu entdecken gibt.



Dazu gehören zum Beispiel: Schlosskerker, Motorradmuseum, Kutschenmuseum sowie Jagdtier- und Vogelkundemuseum. Besonders spannend dürfte ein Besuch am 10., 13., 17. und 19.

Februar 2015 sein. An diesen Tagen dürfen sich kleine Schlossgäste auf alte Sagen und Legenden, eine Kerkerführung oder das „magische Quadrat“ freuen. Für diese Ferienangebote (4,50 Euro pro Kind) ist eine Anmeldung

unter Telefon 037291 3800 erforderlich. Den Schlossweg hinunter geht es zum Freizeitzentrum Rost's Wiesen.
täglich: 10:00 bis 17:00 Uhr
www.die-sehenswerten-drei.de

Rost's Wiesen

Hier werden die Winterferien ihrem Namen gerecht: Denn egal, ob der Schnee vom Himmel oder aus der modernen Beschneiungsanlage kommt, aktiver Winterspaß ist garantiert. Auf der längsten Naturrodelbahn im Erzgebirge geht es mit dem Schlitten entlang der Drahtseilbahn hinab ins Tal. Alternativ gelangen kleine und große Wintersportler natürlich auch per Skier oder Snowboard bis in den Ortsteil Erdmannsdorf.

Das Praktische bei der langen Abfahrt: Ein gültiger Skipass ist zugleich Ticket für die Drahtseilbahn. Bergauf geht es am Skihang außerdem über drei Schleplifte.

Das Vergnügen im Schnee ist in Augustusburg dank Flutlichtanlage bis in den späten Abend hinein garantiert. Anfänger können die Angebote der hauseigenen Skischule nutzen. Ein Ausleihen von Ausrüstung ist ebenfalls kein Problem.

täglich: 09:00 bis 21:00 Uhr
www.rosts-wiesen.de

Fahrplan Augustusburg

Ausgewählte Verbindungen

täglich:

09:36 | 11:36 Uhr  517
ab Chemnitz, Hauptbahnhof

09:51 | 11:51 Uhr
an Erdmannsdorf-Augustusburg, Bahnhof

10:00 | 12:00 Uhr  1
ab Erdmannsdorf, Talstation

10:08 | 12:08 Uhr
an Augustusburg, Bergstation

15:40 | 16:40 Uhr  1
ab Augustusburg, Bergstation

15:48 | 16:48 Uhr
an Erdmannsdorf, Talstation

16:03 | 17:03 Uhr  517
ab Erdmannsdorf-Augustusburg, Bahnhof

16:20 | 17:20 Uhr
an Chemnitz, Hauptbahnhof

 2 Tarifzonen

Drahtseilbahn Augustusburg:
Sondertarif, Ermäßigung bei Vorlage eines gültigen VMS-Fahrscheins

Raus aus der Stadt, rein ins Vergnügen

Ausflugstipps für die Winterferien

„Ferien zu Hause“ - das muss weder trist noch langweilig sein. Auch vor den Toren von Chemnitz warten jede Menge Ausflugsziele darauf, erobert zu werden. Egal, ob Indoor-spielplatz, Erlebnisbad oder Burgabenteuer, für jeden ist etwas dabei.

Burg Scharfenstein
inkl. LEGO-Ausstellung
Schloßberg 1
09430 Drebach

www.die-sehenswerten-drei.de
Di - So: 10:00 bis 17:00 Uhr

  
517 Scharfenstein 3 TZ

Kids Arena Marienberg
Am Lautengrund 6
09496 Marienberg
www.kidsarena-marienberg.de
täglich: 10:00 bis 19:00 Uhr

  
207 Marienberg, 3 TZ
Erzgebirgskaserne

Stockhausen - das lebendige Spielzeugland
In der Hütte 8
09526 Olbernhau

www.stockhausen-spielzeugland.de
täglich: 10:00 bis 18:00 Uhr

  
519 Olbernhau, 4 TZ
Grünthal, Bahnhof

Kuddeldaddeldu

Ringstraße 17 b
09247 Röhrsdorf
www.kuddeldaddeldu.de/chemnitz

Mo - Sa: 10:00 bis 19:00 Uhr
  
21/ Chemnitz, 1 TZ
254, Chemnitz Center
650

Freizeitbad AQUA MARIEN
Am Lautengrund 5
09496 Marienberg

www.aquamarien.de
täglich: 10:00 bis 22:00 Uhr
  
207 Marienberg, 3 TZ
Erzgebirgskaserne



Sportzentrum am Taurastein
Am Stadion 22
09217 Burgstädt

www.sportzentrum-am-taurastein.de
Mo: 12:00 bis 22:00 Uhr
Do/So: 10:00 bis 22:00 Uhr
Fr: 08:00 bis 23:00 Uhr
Sa: 10:00 bis 23:00 Uhr

  
525 Burgstädt, Bahnhof 2 TZ
weiter:
 
A/B Burgstädt, Sportzentrum

LIMBOmar

Kellerwiese 1
09212 Limbach-Oberfrohna

www.limbach-oberfrohna.de
Mo: 10:30 bis 17:00 Uhr
Di: 05:30 bis 22:00 Uhr
Mi: 10:30 bis 18:00 Uhr
Do: 07:00 bis 22:00 Uhr
Fr: 10:30 bis 22:00 Uhr
Sa: 12:00 bis 22:00 Uhr
So: 09:00 bis 20:00 Uhr

  
254, Limbach-O., 2 TZ
526 Rathaus (bzw. Gaswerk)

Wasserschloss Klaffenbach

Wasserschlossweg 6
09123 Chemnitz

www.wasserschloss-klaffenbach.de
Schlossgebäude:
Di - So: 11:00 bis 17:00 Uhr

  
522 Neukirchen-Klaffenbach 1 TZ

 Angabe der Anzahl benötigter Tarifzonen (TZ) von Chemnitz bis zum jeweiligen Ziel

In den Ferien mobil

Schülertickets haben volle Gültigkeit

In den Ferien genauso mobil wie an Schultagen. Das gilt für alle Inhaber einer Abo-Monatskarte Schüler/Azubi oder einer Schülerverbundkarte. Beide Tickets haben in den Winterferien volle Gültigkeit und können wie gewohnt für Fahrten mit Bus und Bahn genutzt werden. Wer mit seiner ermäßigten Abo-Monatskarte für die Tarifzone 13 (Chemnitz) das Umland erobern möchte, kauft sich einfach einen Anschlussfahrschein dazu.

info@vms.de

www.vms.de

Öffentliche Bekanntmachung

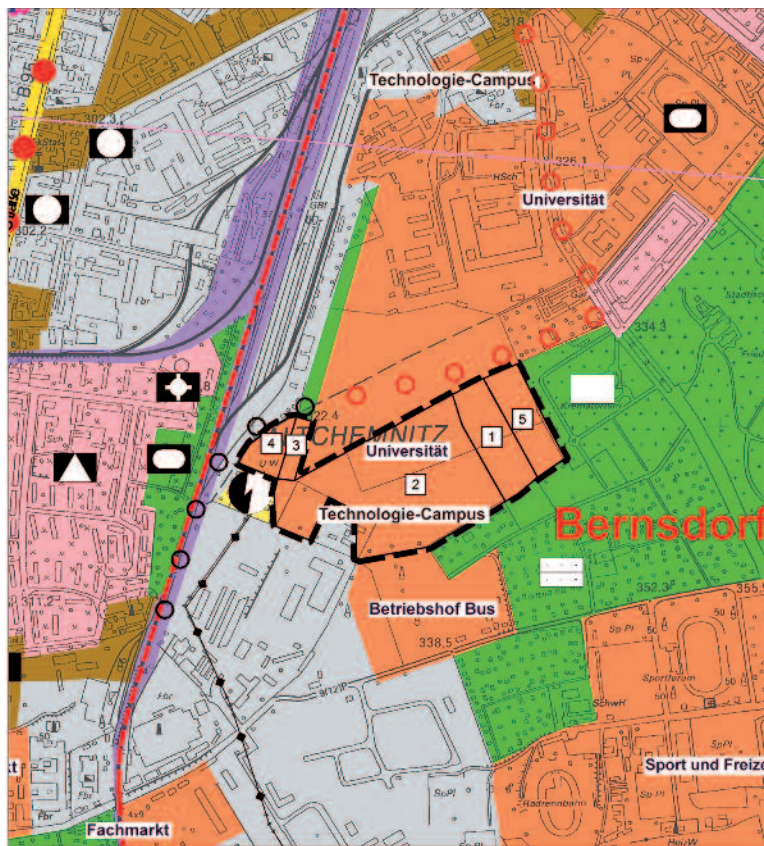
Öffentliche Auslegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2015 den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich „geplante Fraunhoferstraße/Technische Universität“ im Stadtteil Bernsdorf) mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und folgende Stellungnahmen

- Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 02.01.2014 mit Hinweisen zu Geologie und natürlicher Radioaktivität (Radonkonzentration in der Bodenluft)
- Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) Stellungnahme vom 09.04.2014 mit Hinweisen zur Regenrückhaltung
- Staatsbetrieb Sachsenforst, Stellungnahme vom 27.12.2013 sowie 16.10.2014 mit Hinweisen zu Waldflächen im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz
- Umweltamt der Stadt Chemnitz, Stellungnahmen vom 03.01.2014 sowie 18.06.2014 mit Hinweisen zu den Belangen der Schutzgüter als Teil des Umweltberichts sowie zu Belangen des Artenschutzes sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen
- Umweltbericht in der Fassung vom November 2014 mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter (Teil B der Planbegründung)
- Überschlägige artenschutzrechtliche Prüfung vom 12.06.2014

- Schalltechnischer Bericht 2016-10-AA-10-PB001 Stand 12/2010 zum laufenden Bebauungsplanverfahren
- schalltechnische Berechnung zum Bebauungsplan Nr. 09/06 „Technopark Süd – Verlängerung der Fraunhofer Straße bis zur Werner-Seelenbinder-Straße“ werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 12.02.2015 bis 11.03.2015** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, An-



Entwurf

38. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Bernsdorf
Bereich "geplante Fraunhoferstraße / Technische Universität"

M 1 : 10 500

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
1	sonstige bedeutsame Grünfläche	SO "Technologie-Campus" bzw. SO "Universität"	2,1 ha
2	gewerbliche Baufläche	SO "Technologie-Campus" bzw. SO "Universität"	9,2 ha
3	sonstige bedeutsame Grünfläche	SO "Technologie-Campus"	0,5 ha
4	gewerbliche Baufläche	SO "Technologie-Campus"	0,8 ha
5	Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof	SO "Technologie-Campus" bzw. SO "Universität"	1,7 ha

- Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Technologie-Campus"
- Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Universität"

Hinweis:
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.



Stadtplanungsamt

11/2014

naberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr** Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Nie-

derschrift im Zimmer 442 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Wie bereits bekannt gemacht, kann

jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 26.01.2015

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/067

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Musikschule Chemnitz, Altbau
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Gerichtsstraße 1, 09112 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:
Los 31: Bodenbelagsarbeiten
- 241 m² Vorbereitung / Reinigung Untergrund
- 241 m² Ausgleich mit Spachtelmasse
- 241 m² Bodenbelag Linoleum
- 170 m Weichsockelleisten
- 36 m² Epoxidharz – Bodenbeschichtung
- 54 m Epoxidharz – Sockelbeschichtung
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-

tungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/15/067: Beginn: 14.KW 2015, Ende: 18.KW 2015
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/15/067: 7,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 12.02.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 19.02.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/067 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.03.2015, 10:00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/15/067: 05.03.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich er-

teilter Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 05.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz, Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 05.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz, Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 09.02.2015, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwen-

- dungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 05.01.2015
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
6. Einwohnerfragestunde

7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

G. Fix //
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 13/11 Kaßberg West

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 28.01.2015 die Sitzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 13/11 Kaßberg West beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Veränderungssperre in Kraft.

Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich

im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten** Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus

dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

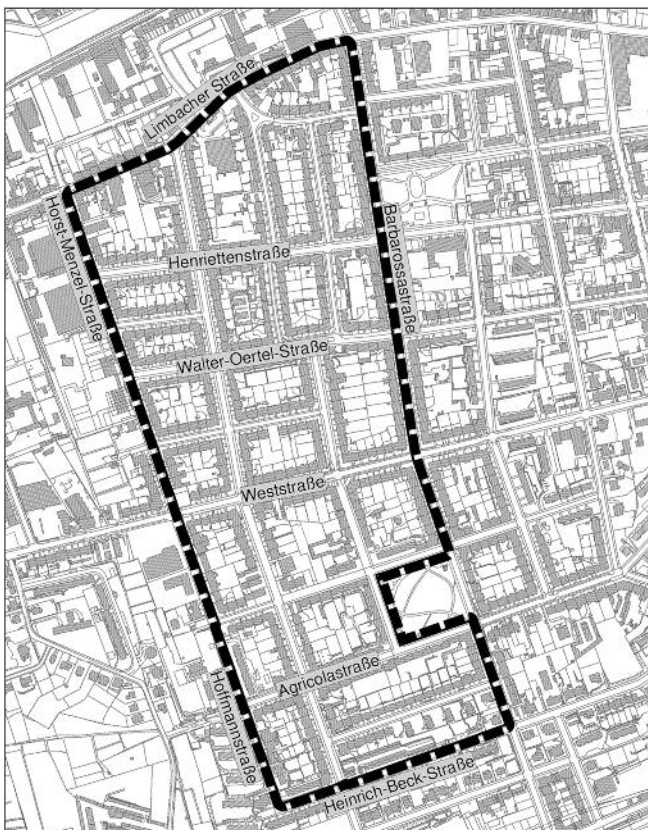
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 29.01.2015
gez. **Barbara Ludwig //**
Oberbürgermeisterin



Veränderungssperre Bebauungsplan Nr.13/11 Kaßberg West

Gemarkung Chemnitz

 Geltungsbereich der Veränderungssperre

Impressum

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für unterirdische Telekommunikationsanlagen in der Stadt Chemnitz beantragt hat. Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

Gemarkung Altenhain, FSt. 93/12, 93/42 und 98/45

Gemarkung Gablenz, FSt. 980/77, 980/83, 980/106, 980/107, 980/153, 980/155, 980/156 und 980/158.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 226-29 – 004/14 bei der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 22480-414, Frau Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare als Kopie versandt werden.

Karin Kulb //
Bundesnetzagentur

Stadt Chemnitz – Sozialamt

Voraussichtlich ab 01.03.2015 ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Asylbewerberleistungsgesetz (Kennziffer 50/29)

mit einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Abschluss Angestelltenlehrgang I (Vergütungsgruppe Vc BAT/Entgeltgruppe 8 TVöD) befristet bis 31.12.16 zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Stadt Chemnitz – Sozialamt

Voraussichtlich ab 01.03.2015 ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Unterbringung (Kennziffer 50/30)

mit einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Abschluss Angestelltenlehrgang I (Vergütungsgruppe Vc/Vb BAT/Entgeltgruppe 8 TVöD) befristet bis 31.12.16 zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/024

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Sanierung Sanitärräume Turnhalle Gebrüder-Grimm-Grundschule
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Heinrich-Beck-Straße 2, 09112 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:
Los 5: Heizung/ Lüftung/ Sanitär
- Montage von:
- 14 Stück Stahlröhrenradiatoren
- 1 Stück Heizungsverteiler für 4 Heizkreise
- 200 m Rohrleitung
- 1 Stück Multifunktionsspeicher
- 11 Stück Waschtischanlagen
- 3 Stück WC-Anlagen
- 7 Stück Duschanlagen
- 70 m Abwasserleitung
- 320 m Trinkwasserleitung
- 1 Stück Lüftungsanlage 1240 m³/h mit WRG
- 5 Stück Brandschutzklappen einschließlich aller Demontage- und Wärmedämmarbeiten
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5/17/15/024: Beginn: 23. KW 2015, Ende: 34. KW 2015
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5/17/15/024: 13,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 12.02.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 19.02.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr

und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/024 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 06.03.2015, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5/17/15/024: 06.03.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für

Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 20.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenklärungen auch für die vorgesehenen Bauunternehmen abzugeben, es sei denn die Bauunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Bauunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 20.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/40/15/004 – Lieferung von Sportgeräten

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Schul- und Sportamt, 09106 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz
Sonstige Angaben: verschiedene

Schulen und Einrichtungen der Stadt Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvereinbarung über 2 Jahre mit der Option der Verlängerung um ein Jahr mit mehreren Bietern über die Lieferung von Sportgeräten für kommunale Schulen und Einrichtungen
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.08.2015, Ende: 31.07.2017
h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Angebotsfrist: 17.03.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 22.04.2015
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Den Angebotsunterlagen sind die aktuellen Kataloge beizufügen. Zum

Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ ausgefüllt beizulegen. Auf gesonder-

tes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.
m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg; Barzahlung
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle

angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
Anforderung bis: 12.02.2015
Abholung/Versand: 19.02.2015
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE33XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/40/15/004
n) Zuschlagskriterien: Zuschlagskriterium ist der höchste Rabatt auf den Katalogpreis. Die ausgeschriebene Gesamtleistung wird an mehrere Bieter vergeben. Alle nach Wertungsstufe 3 des Vergabeverfahrens verbleibenden Bieter erhalten einen Zuschlag und somit einen Rahmenvertrag.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/06 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2015 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Flurstück 1016/1 der Gemarkung Gablenz südlich der Augustusburger Straße und westlich von der Straße Wiesenwinkel soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15/06 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel zur Errichtung von ca. 8 Einzel- oder Doppelhäusern und einer straßenbegleitenden Bebauung entlang der

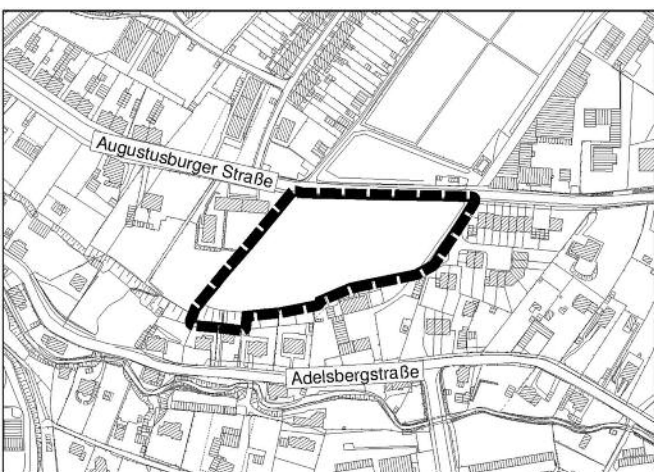
Augustusburger Straße mit ca. 15 Wohnungen erarbeitet werden.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine zweiwöchige Auslegung der Plankonzepte.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 26.01.2015

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15/06 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel

Gemarkung: Gablenz



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 173 Ausbau Knotenpunkt mit S 245, Neefestraße“

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Reichenbrand, Mittelbach und Reinsdorf beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 23. Februar 2015 bis 23. März 2015 in der Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 437, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, während der Dienststunden

Montag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter www.lids.sachsen.de verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **6. April 2015**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Alchemnitz Str. 41 in 09120 Chemnitz oder bei der

Stadt Chemnitz Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz – FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen, Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/05 Wohnbebauung an der Ziegeleistraße, Glösa

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2015 folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Glösa an der Ziegeleistraße im Bereich zwischen der Sterlstraße und der Querstraße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15/05 Wohnbebauung an der Ziegeleistraße, Glösa aufgestellt werden.

Beabsichtigt ist die Entwicklung der Fläche zu einem Allgemeinen Wohngebiet nach BauNVO. Es sind vier, nicht unterkellerte 3- bis 4-geschossige Mehrfamilienhäuser geplant.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet das Flurstück 104/1 (teilweise) der Gemarkung Glösa in einer Größe von ca. 1,0 ha.

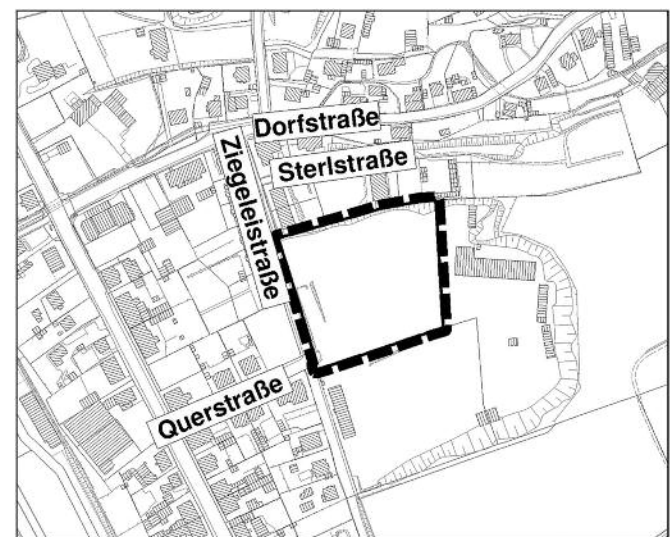
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unter-

richtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 456 unterrichten. Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 26.01.2015

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.15/05 Wohnbebauung an der Ziegeleistraße, Glösa

Gemarkung: Glösa



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes